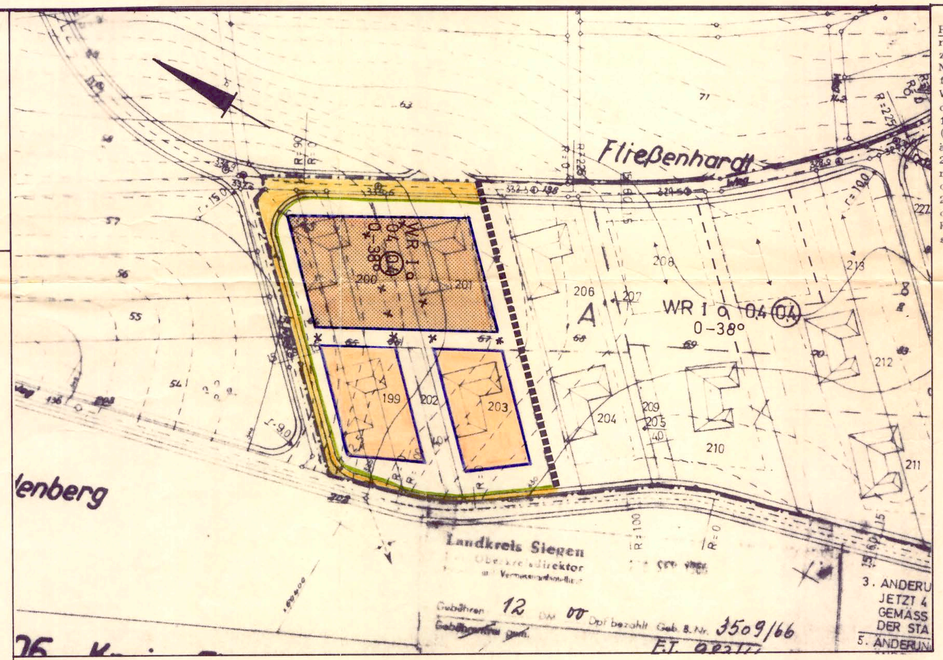
9. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES „ Nr. 6a FLIESSENHARDT ”
M. 1:1000



Freudenberg, den 16.2.1978

Hermann Bornhof — Bürgermeister

Rudolf Hattwinkel — Ratsmitglied

Schriftführer

Planungsgrundlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Siegen, den

Bekanntmachung

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung hat am 24.2.1978 Rechtsverbindlichkeit erlangt.

Freudenberg, den 24.2.1978

Der Bürgermeister

Hermann Bornhof

Kopie

Dieser Bebauungsplan stimmt mit dem Originalplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Freudenberg, den 17.2.1978

Der Stadtdirektor
I.A.

Präambel: Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 10.Dez.1974 (GV.NW.1975 S.91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 1975 (GV.NW.S. 304/SGV. NW. 2023), § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.Aug. 1976 (BGBl. I.S. 2256) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.November 1968 (BGBl. I.S. 1237), § 103 (1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung vom 27. Jan. 1970 (GV.NW. 1970 S.96) geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1976 (GV.NW. 1976 S. 264/SGV.NW 232) in Verbindung mit § 4 der Ersten Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung vom 21. April 1970 (GV.NW. 1970 S. 299), hat der Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am 16.2.1978 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gem. § 1 BBauG und die Gestaltungsvorschriften gem. § 103 BauO NW als Satzung beschlossen.

A) Festsetzungen gem. § 9 Abs.1 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Umgrenzung der 9. vereinfachten Änderung

WR — Reines Wohngebiet gem. § 3 BauN VO

zulässig sind:

Wohngebäude

überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenzen

aufgehobene Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksfläche

Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 BauO NW sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur als Ausnahme zulässig. Das gleiche gilt auch für bauliche Anlagen (Garagen u.a.), soweit sie nach Landesbaurecht in Bauwich oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können (§ 23 Abs.5 BauN VO)

I — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)

(0,4) — Geschoßflächenzahl (GFZ)

Offene Bauweise

Straßenbegrenzungslinie
Gehweg
Verkehrsfläche
Bankett
Straßenbegrenzungslinie

B) Gestaltungsvorschriften gem. § 103 BauO NW

O-38° — Dachneigung

C) Sonstige Darstellungen(Zeichenerklärung ohne Satzungscharakter)

Empfohlene Baukörperstellung

Satzung der Stadt Freudenberg

9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a " Fließenhardt "

Begründung

Der am 24.1.1968 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 6a " Fließenhardt " setzt für die Grundstücke Gemarkung Büschergrund, Flur 20, Flurstücke 200 u. 201 getrennte überbaubare Grundstückflächen fest. Zur besseren baulichen Ausnutzung der Grundstücke wurde beantragt, die überbaubaren Flächen zu vereinen.

Zusätzliche Kosten entstehen der Stadt Freudenberg durch diese vereinfachte Änderung nicht.

Eine Umlegung ist nicht erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird als "vereinfachte Änderung"nach § 13 BBauG durchgeführt, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Änderung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von nur unerheblicher Bedeutung sind.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauG zu

Flur 20 Flurstück	Eigentümer	Unterschrift	Datum
199	W. Sikora	W. Sikora	3.2.78
202	W. Sikora	W. Sikora	3.2.78
203	Hans-Georg Graf	H.G. Graf	3.2.78
206	Ingrid Arenhorst	I. Arenhorst	2.2.78
204	Felix Braun		2.2.78

Freudenberg, den 1.02.1978

Der Stadtdirektor
I.A.

(Servatius)
Leiter des Baumtes

9. ÄNDERUNG

DES BEBAUUNGSPLANES

„Nr 6a FLIESSENHARDT”